

Abspielförderung

Antragsberechtigt sind Betreiberinnen/Betreiber von Hessischen Kinos, Kinoinitiativen, Vereine und Festivals.

Ergänzend zu den von Ihnen auszufüllenden Pflichtfeldern in unserem Antragsportal, gibt es Unterlagen, die Sie hochladen müssen. Diese können Sie schon im Vorfeld vorbereiten.

- Angaben/Nachweis über die Rechtsform des Antragstellers
- Ausführliche Darstellung des Projekts
- Programme/Pressespiegel etc. der letzten Veranstaltung
- Besucherzahlen der letzten drei Jahre
- Angaben zur Ausstattung der Abspielstätte (inkl. Anzahl der Sitzplätze, erwartete Besucherzahlen)
- Kalkulation in branchenüblicher Form (siehe jeweiliges Schema als Upload)
- Finanzierungsplan der andere Förderungen, Sponsoren etc. und Eigenanteil ausweist mit Angabe des Status (bewilligt = bw, beantragt = b)
- Finanzierungsnachweise (wenn im Finanzierungsplan bw, Kopie der Zusage)
- tatsächlicher Finanzierungsplan der letzten Veranstaltung